

Referenzpreisblatt 2016 der Stromversorgung Seebruck eG

gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG **für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen**

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
direkt vorgelagerte fremde Ebene ¹⁾	9,13	3,65	88,48	0,48
Niederspannungsnetz (NS)	12,01	6,29	77,05	3,69

¹⁾: Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbst betriebene Ebene (Umspg. MS/NS) zum Ansatz.
 Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:
 - ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
 - ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
 - ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.